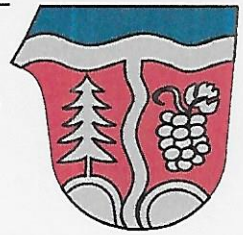


**Bekanntmachung**  
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des  
**Bebauungsplanes „Frengekofen - Ost“**  
nach § 3 Abs. 1 BauGB




- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Bach an der Donau hat am 20.09.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Frengekofen-Ost“ aufzustellen.
- II. Der Planentwurf verfolgt diesen Zweck: Der Gemeinderat Bach a.d. Donau stellt im Bereich der Flurnummern 33/3 (TF), 34, 35, 36, 37, 38 (TF), 40, 40/2, 40/3 (TF), 40/6, 40/7, 41 (TF) und 65 der Gemarkung Frengekofen einen Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Frengekofen-Ost“ auf.
- III. Die frühzeitige Behördenbeteiligung wird in der Zeit vom **26.07.2019** bis **30.08.2019** durchgeführt. Der Planentwurf liegt mit Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf, Zimmer Nr. 105 öffentlich aus.
- IV. Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 30.08.2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf, Hr. Unertl abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Bach an der Donau, 18.07.2019

  
Josef Peutler  
1. Bürgermeister



an der Amtstafel angeheftet: \_\_\_\_\_ 18.07.2019 \_\_\_\_\_

von der Amtstafel abgenommen: \_\_\_\_\_ 02.09.2019 \_\_\_\_\_